



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1547, Ostnert, Uettingen
- 2 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 603/19, Tellweg 11, Uettingen
- 3 Aalbachtalhalle; Einbau eines neuen elektronischen Schließsystems in den sanierten Hallenbereichen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Wasser- und Abwassermengen im Abrechnungszeitraum 01.07.2018 - 30.06.2019
 - 4.2 Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Endres, Frank

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin zu TOP 3 öT

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Siodmak, Steve zu TOP 3 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brehm, Ursula entschuldigt

Hoffmann, Thomas entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.07.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1547, Ostnert, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 11.01.2016 wurde der Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1547 im Wochenendgebiet „Oben am Ostnert“ im Rahmen des Genehmigungsverfahren eingereicht. Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass das Wochenendhaus abweichend zu den im Jahr 2016 eingereichten Planungen und entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans errichtet worden ist.

Nach Feststellungen des Landratsamtes widerspricht das Wochenendhaus mehreren Festsetzungen des Bebauungsplans. Zum einen ist das Gebäude nicht in Holzbauweise oder mit Holzverkleidung errichtet worden, sondern wurde in hellgrauer Farbe gestrichen. Weiterhin sind gem. Festsetzungen Stützmauern und Aufschüttungen unzulässig; beide Festsetzungen werden durch die Außenanlagen auf dem Grundstück nicht eingehalten. Die Höhe des Baukörpers ist gem. Bebauungsplan auf 2,75 m festgesetzt; wohingegen das bestehende Wochenendhaus eine Höhe von 3,98 m hat.

Da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oben am Ostnert“ widerspricht ist ein Genehmigungsverfahren rechtlich ausgeschlossen. Somit ist entweder nachträglich ein Antrag auf Baugenehmigung einzureichen oder das Bauvorhaben ist so zu ändern, dass die Festsetzungen eingehalten werden können. Nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahren kann geklärt werden, ob die dem Bebauungsplan widersprechenden Punkte rechtlich zulässig sind. Je nach Ergebnis dieser Einschätzung muss ggf. trotz Einreichung eines Bauantrags ein Rückbau (ggf. von Teilen) der unzulässiger Weise errichteten Anlagen erfolgen.

Mit Unterlagen vom 10.06.2019, eingegangen am 27.06.2019, wurde nun ein Antrag auf Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen bei der Gemeinde eingereicht. Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Fassadenverkleidung, die Gebäudehöhe und die Errichtung von Bruchstein-Stützmauern an der Terrasse und im Eingangsbereich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; ob bzw. inwieweit aufgrund der Menge und der Wichtigkeit der Abweichungen die entsprechenden Befreiungen noch genehmigungsfähig sind oder ob hier bereits die Grundzüge der Planung berührt sind, obliegt der Prüfung und Entscheidung des Landratsamtes im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 10
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 603/19, Tellweg 11, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.07.2019, eingegangen am 16.07.2019, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 603/19, Tellweg 11, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchberg“ von Uettingen beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort des Carports jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten südlichen Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche Befreiungen wurden im Zuge der letzten Vereinfachungen des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch einen Bescheid der VGem Helmstadt entschieden wird.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung einer entsprechenden Befreiung gem. Art. 63 BayBO entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO hinsichtlich der im Bebauungsplan „Kirchberg“ festgelegten Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 603/19, Tellweg 11 in Uettingen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Aalbachtalhalle; Einbau eines neuen elektronischen Schließsystems in den sanierten Hallenbereichen; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Hallensanierung wurde in den sanierten Bereichen auch neue Türen eingebaut, für die auch ein neues elektronisches Schließsystem installiert werden soll.

Hierzu wurden die zwei Fachfirmen Faciliteam, Waldbüttelbrunn, und Hausner, Marktheidenfeld, um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten, das diese nach jeweiliger gemeinsamer Ortseinsicht mit dem Gemeindebauhof abgegeben haben. Die Angebote belaufen sich auf 12.410,87 € bzw. 12.778,34 € (Reihenfolge nach Höhe ungeprüft brutto).

Gemeindearbeiter Siodmak stellt die Schließsysteme kurz vor.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden

TOP 4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 4.1	Wasser- und Abwassermengen im Abrechnungszeitraum 01.07.2018 - 30.06.2019
----------------	--

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen kann aus der Grafik, die mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, entnommen werden.

Nennenswerte Wasserverluste sind derzeit keine zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über

- Sachstand BA 02
- Dürreschäden und ihre Folgen
- Dankes-Schreiben vom Sportverein
- Scoping-Termin Neue Ortsmitte
- Neubau Sendemast

Der Sitzungstermin 04.09.2019 wird verschoben auf den 17.09.2019. Da es sich um Vertragsabschlüsse zum Thema neue Ortsmitte handelt, wird es eine Nichtöffentliche Sitzung werden.

Der Gemeinderat W. Rippel lädt den Gemeinderat am 26.09.2019 ab 15 Uhr in die Gärtnerei Rippel ein. Auch der Regierungspräsident und der Landrat werden anwesend sein.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer